

02.02.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über den Stand der Wettbewerbsfähigkeit der Holz verarbeitenden Industrie und verwandter Industriezweige in der EU

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 101983 - vom 30. Januar 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 18. Januar 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über den Stand der Wettbewerbsfähigkeit der Holz verarbeitenden Industrie und verwandter Industriezweige in der EU (KOM(1999) 457 – C5-0306/2000 – 2000/2159(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(1999) 457 – C5-0306/2000),
- unter Hinweis auf Artikel 157 des EG-Vertrags, wonach die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft gewährleistet sind,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates der Industrieminister vom 9. November 1999 über den Stand der Wettbewerbsfähigkeit der Holz verarbeitenden Industrie und verwandter Industriezweige in der Europäischen Union, in denen es heißt, dass das Konzept der Mitteilung über den traditionellen sektorbezogenen Ansatz hinausgeht¹,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über eine Forststrategie für die Europäische Union (KOM(1988) 649) und der Entschließung des Rates vom 15. Dezember 1998² zum selben Thema, mit denen der Aufforderung des Parlaments gefolgt und die Strategie vor allem zum Thema Wälder und Forstwirtschaft vorgelegt wurde, wobei auf die ausführlichere Analyse der Holz verarbeitenden Industrie in der Mitteilung der Kommission verwiesen wurde,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. Januar 1997 zur Forststrategie der Europäischen Union³,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses „Situation und Probleme der Forstwirtschaft in der Europäischen Union und Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Forstpolitik“ vom 24. April 1997⁴,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen „Nutzung, Bewirtschaftung und Schutz der Wälder in der Europäischen Union“ vom 19. November 1997⁵,
- unter Hinweis auf die angestrebte Einigung über eine Internationale Waldkonvention im Rahmen des Zwischenstaatlichen Forums für die Wälder (IFF),
- unter Hinweis auf das Protokoll von Kyoto und die Ergebnisse der Kyoto-Nachfolgekonferenzen, deren letzte vom 13. bis 24. November 2000 in Den Haag stattfand,

¹ 12516/99 (Presse 330) S. 8, Brüssel, 9.11.1999.

² ABl. C 56 vom 26.2.1999, S. 1.

³ ABl. C 55 vom 24.2.1997, S. 22.

⁴ ABl. C 206 vom 7.7.1997, S. 128.

⁵ ABl. C 64 vom 27.2.1998, S. 25.

- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission über den Handel mit Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005) (KOM(2000) 256)¹ und auf das Arbeitsprogramm für die Unternehmenspolitik „Unternehmen Europa“ 2000-2005,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A5-0384/2000),
- A. in der Erwägung, dass die Holz verarbeitende Industrie und die verwandten Industriezweige in der Europäischen Union (HV-IND) fünf Bereiche umfassen: Holzbe- und -verarbeitung, Zellstoff- und Papiererzeugung, Papier- und Pappverarbeitung und Verpackung und zurzeit auch Druckerei- und Verlagswesen,
- B. in der Erwägung, dass die HV-IND der Europäischen Union außerdem im Mittelpunkt vom und in engem Abhängigkeitsverhältnis zum Forstindustrie-Cluster (FIC) steht, wie es in der Mitteilung der Kommission definiert ist, und in der Erwägung, dass die Cluster-Industriezweige sektorspezifische Maschinen und Anlagen, Prozessleitsysteme, Chemikalien, Möbel und Bauelemente aus Holz sowie Beratungsdienste im Bereich der HV-IND umfassen,
- C. in der Erwägung, dass die HV-IND der Europäischen Union sich einem starken Wettbewerb auf den globalen Märkten gegenüber sieht und trotz ihres stetigen Wachstums durch starke zyklische Schwankungen, starken Einnahmeschwankungen und Überkapazitäten gekennzeichnet ist,
- D. in der Erwägung, dass das Forstindustrie-Cluster Industriezweige umfasst, die sich von einander unterscheiden: der Papierverbrauch ist stark von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig, die Zellstoff- und Papierindustrie ist kapital- und energieintensiv, die Holzverarbeitung wie auch das Druck- und Verlagswesen sind stärker arbeitsintensiv, während das traditionelle Druckwesen und das werbeabhängige Verlagswesen sich im Wandel zu einem Informations- und Wissenssektor befinden und 30% der wissenschaftlichen, technischen und medizinischen Zeitschriften bereits in elektronischem Format hergestellt werden,
- E. in der Erwägung, dass die Forstwirtschaft insofern ein integraler Bestandteil der HV-IND ist, als Wälder den Rohstoff für diese Industrie darstellen und die Forstwirtschaft als erste Stufe der Produktionskette Holzverarbeitung angesehen werden kann, dass sich zwei Drittel der Wälder in der Europäischen Union im Besitz von 12 Millionen Privateigentümern befinden, die ein persönliches oder familiäres Interesse an einer nachhaltigen Forstwirtschaft haben und ihre Wälder von einer Generation zur nächsten nachhaltig bewirtschaften und für die die Rentabilität der Forstwirtschaft eine Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ist, und in der Erwägung, dass diese Besitzstruktur als günstig für den Wettbewerb auf diesem Sektor betrachtet

¹ ABl. C 311 vom 31.10.2000, S. 180.

werden sollte,

- F. in der Erwägung, dass durch das traditionelle Verlagswesen geschaffene Inhalte in verschiedener Form neu organisiert, umgestaltet und genutzt werden können, und in der Erwägung, dass sich zahlreiche Verleger selbst eher als Produzenten von Inhalten und nicht so sehr als Verleger betrachten, die bei ihrer Tätigkeit auf Papier angewiesen sind,
- G. in der Erwägung, dass in der Mitteilung der Kommission nur wenig auf das Verlagswesen und die wichtigsten Faktoren für seinen Wettbewerb eingegangen wird,
- H. in der Erwägung, dass die gedruckten und elektronischen Medien einander ergänzen, auch wenn das Grunderzeugnis der Informationswirtschaft die Information und nicht das Holz ist,
- I. in der Erwägung, dass Wälder die wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe in Europa sind, dass die Forststrategie deshalb auf der Anerkennung der Vielfalt der europäischen Wälder, ihrer Multifunktionalität und der notwendigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit beruhen muss,
- J. in der Erwägung, dass die europäischen Wälder schneller wachsen, als sie geschlagen werden, weshalb der europäische Forstbestand potentiell stärker zu Produktionszwecken genutzt werden kann, wobei jedoch die ökologischen Grenzen ebenso wie die wirtschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Beschränkungen zu berücksichtigen sind,
- K. in der Erwägung, dass Wälder nachwachsende Rohstoffe sind, die Holzfasern für die Herstellung von Holzprodukten, Zellstoff und Papier sowie für die Energiegewinnung liefern, und dass die Erzeugung erneuerbarer Energie wirtschaftlich vertretbar mit Rohstoffbestandteilen erfolgen kann, die nicht für andere Zwecke verwendet werden können,
- L. in der Erwägung, dass Bioenergie (einschließlich nicht-forstlicher Anpflanzungen) heute die zweitgrößte sonnenabhängige und kommerziell genutzte erneuerbare Energiequelle nach der Wasserkraft ist und möglicherweise sogar die größte, wenn der nichtkommerzielle Verbrauch berücksichtigt wird, dass im Weißbuch der Kommission über erneuerbare Energie eine Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energiequellen auf 12% bis 2010 angestrebt wird und dass der Beitrag von Holz zur Energieerzeugung sich voraussichtlich verdreifachen wird,
- M. in der Erwägung, dass die Koordinierung der Forstpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten von der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Rücksicht auf die lokale biologische Vielfalt und die traditionelle Landschaft ausgehen muss, und dass die Verträge keine Vorschriften über eine spezifische Forstpolitik der Gemeinschaft enthalten,
- N. in der Erwägung, dass die Verantwortung für die Forstpolitik bei den Mitgliedstaaten liegt, dass aber die Gemeinschaft gemäß dem Subsidiaritätsprinzip und dem Konzept der geteilten Verantwortung positive Beiträge zur Durchführung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder leisten kann,
- O. in der Erwägung, dass sich Umweltmanagementsysteme wie EMAS und ISO 14001 gut für die HV-IND der Europäischen Union eignen, weil diese Industrie kapitalintensiv ist und

ein großer Teil ihrer Erzeugnisse hauptsächlich zwischen den Unternehmen dieser Branche gehandelt wird, sowie in der Erwägung, dass das gemeinschaftliche System zur Vergabe eines Umweltzeichens im Bereich Papiererzeugnisse nicht erfolgreich war,

- P. in der Erwägung, dass die Forstwirtschaft und die Holz verarbeitende Industrie zu einem offenen Sektor der Wirtschaft gehören und dass mit der Forstwirtschaft zusammenhängende Aspekte nicht von der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) abgedeckt sind,
- Q. in der Erwägung, dass vielleicht ein internationales Übereinkommen über den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern notwendig ist, mit dem die erforderliche finanzielle und technische Unterstützung bereitgestellt wird, um die Bemühungen der Länder zu unterstützen, die darauf bedacht sind, ihre Wälder zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften unter Achtung der Rechte und Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerungsgruppen, die von Anfang an in die Planung forstwirtschaftlicher Projekte einzubeziehen sind und für die sich die Maßnahmen zur Entwicklung der Forstwirtschaft günstig auswirken sollten,
- R. in der Erwägung, dass die Forschungstätigkeit der Mitgliedstaaten bereits jetzt im Rahmen der COST koordiniert wird – eine Zusammenarbeit, die durch sinnvolle Verteilung der Mittel auf die Forschungsmaßnahmen viel Doppelarbeit vermieden und sich so als sehr nützlich erwiesen hat,
- 1. begrüßt diese wichtige Initiative, mit der die Kommission ein über den traditionellen sektorbezogenen Ansatz hinausgehendes Konzept vorlegt, was Ausdruck neuer Überlegungen für den Bereich der Industriepolitik ist, wobei jedoch der Besonderheit der einzelnen Sektoren nicht zur Genüge Rechnung getragen wird;
- 2. erinnert daran, dass Torf allgemein sowohl als Ersatzbrennstoff für Holz bei der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als auch als Düngemittel verwendet wird und Moore aufgeforstet werden, um Holz als Rohstoff für die Holz verarbeitende Industrie zu erzeugen, und fordert, dass die Torfindustrie in die FIC einbezogen wird;
- 3. verweist auf den Europäischen Rat von Lissabon, auf dem der Gemeinschaft zum Ziel gesetzt wurde, zur weltweit wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsmacht zu werden, was auch im Bereich der Forstwirtschaft umgesetzt werden muss;
- 4. betont, dass die Holz verarbeitende Industrie zu einem Beispiel für einen Bereich der nachhaltigen Entwicklung entwickelt werden kann und wird, da ihre Tätigkeit auf erneuerbaren natürlichen Ressourcen aufbaut, durch sie der Kohlenstoff der Luft wirksam in Wäldern und Holzserzeugnissen gebunden wird und die Materialverwaltung bei effizientem Betrieb sich ebenfalls im Sinne der Nachhaltigkeit auf die Umwelt auswirkt;
- 5. stellt fest, dass seiner oben genannten EntschlieÙung zur Forststrategie zufolge die Wälder zu den wichtigsten erneuerbaren Ressourcen in Europa gehören, dass die kommerzielle Nutzung der Wälder ein vorrangiges Ziel der Forststrategie der Europäischen Union sein sollte, die wiederum mit der Nutzung der Wälder für andere Zwecke abgestimmt werden sollte, und dass die Forststrategie auf der Anerkennung der Verschiedenartigkeit der europäischen Wälder, ihrer vielfältigen Funktionen und der notwendigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit basieren sollte; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, diese Strategie aktiv umzusetzen;

6. fordert die Kommission auf, unverzüglich ihre interne Koordinierung bei forstwirtschaftlichen Fragen gemäß der forstwirtschaftlichen Strategie des Rates zu verstärken, wobei die Generaldirektion Landwirtschaft die Hauptverantwortung tragen soll und zu gewährleisten ist, dass ihr ausreichend personelle Ressourcen für diesen Sektor zur Verfügung stehen;
7. fordert die Kommission auf, Koordinierung und Kohärenz innerhalb der sektoralen gemeinschaftlichen Maßnahmen zu stärken, die Auswirkungen auf den Forstsektor und die HV-IND haben, um die Wettbewerbsfähigkeit der HV-IND der Europäischen Union zu verbessern;
8. unterstreicht die regionalpolitische Bedeutung der KMU in der holzverarbeitenden Industrie und der Forstwirtschaft, insbesondere als Arbeitgeber in ländlichen Gebieten, und empfiehlt, dass die Kommission eine Untersuchung über die zur Verfügung stehenden regionalpolitischen Instrumente der Gemeinschaft durchführt, mit denen die Möglichkeiten der holzverarbeitenden Industrie ausgeweitet werden, in dünn besiedelten Gebieten möglichst kostengünstig Arbeitsplätze zu schaffen;
9. erinnert die Kommission daran, dass die Forstwirtschaft, die die erste Stufe der Holzverarbeitungskette darstellt, nachhaltig und rentabel sein muss, um positiv zur Wettbewerbsfähigkeit der Holz verarbeitenden Industrie und verwandter Industriezweige sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen;
10. erinnert daran, dass das Wesentliche einer Zeitung, eines Magazins, eines Buches oder eines Verzeichnisses nicht nur Papier, sondern auch Inhalt ist, und dass die Inhalte erzeugenden Wirtschaftszweige der FIC das größte Wachstumspotential haben;
11. stellt fest, dass es eine Vielzahl von kleinen und mittleren HV-IND-Unternehmen gibt, insbesondere in den Branchen Holzverarbeitung, Druckerei- und Verlagswesen, die einen wertvollen Beitrag zur Beschäftigung besonders in ländlichen Gegenden leisten;
12. fordert die Kommission auf, bei der Ausarbeitung der vorgeschlagenen einzelstaatlichen Zielvorgaben für die erneuerbaren Energieressourcen die einzelstaatlichen Daten über die Verfügbarkeit von Holz nicht unbeachtet zu lassen;
13. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Initiative „eEurope“ anzuerkennen und zu berücksichtigen, dass die HV-IND der Europäischen Union einer der wichtigen Industriesektoren ist, die sich in einer besonders guten Position befinden, um die durch die Informationstechnologie gegebenen Möglichkeiten für die Waldbewirtschaftung, die Holzversorgung, die industriellen Prozesse, Produkte und Handelsmethoden zu nutzen;
14. fordert die Kommission nachdrücklich auf, unverzüglich eine effiziente interne Koordinierung der Angelegenheiten des Forstsektors zu bewerkstelligen, entsprechend der oben genannten Entschließung des Rates zu einer Forststrategie der Europäischen Union, und dafür zu sorgen, dass sie für diesen Sektor ausreichend gerüstet ist;
15. empfiehlt der Gemeinschaft, sich für eine frühzeitige und effiziente Aufnahme der Arbeit des Wälderforums der Vereinten Nationen (UNFF) einzusetzen, um sicherzustellen, dass weltweit Mindestkriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung festgelegt werden, und zu vermeiden, dass die Akteure in den konkurrierenden Regionen den unfairen Vorteil niedrigerer Standards nutzen;

16. regt an, dass die Kommission bei der Ausarbeitung des Nachfolgeprogramms zum 5. FuE-Rahmenprogramm der Europäischen Union der Möglichkeit besondere Aufmerksamkeit schenkt, finanzielle Unterstützung zu gewähren, um die Bedürfnisse des FIC der Europäischen Union abzudecken, insbesondere unter dem Aspekt der praktischen Demonstration und Erprobung; unterstreicht, dass das FuE-Rahmenprogramm der gesamten Holzverarbeitungskette umfassend Rechnung tragen muss;
17. regt an, dass die Kommission ferner darauf achtet, dass sie im Rahmen der Forschungstätigkeit der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten Projekte fördert, die darauf abzielen, die Forstrohstoffe vielfältig und auf neue Weise zu nutzen, besonders bei der Erzeugung von äußerst wertvollen Rohstoffe, beispielsweise für medizinische Zwecke;
18. regt an, dass die Kommission Mittel für Forschungsarbeiten über neue Wege der Nutzung von Holz als erneuerbaren und umweltfreundlichen Rohstoff bereitstellt;
19. ist der Auffassung, dass die Ozeane ebenso wie die Wälder große Kohlendioxidsenken und -speicher darstellen, da sie der Atmosphäre Kohlenstoff entziehen und speichern, und dass Waldboden sogar noch viel stärker als Bäume in der Lage ist, Kohlenstoff zu binden;
20. ist der Auffassung, dass bei der Berechnung der Menge des in Wäldern gebundenen Kohlenstoffs die Änderungen der zurzeit wachsenden Waldbestände mit berücksichtigt werden sollten, nicht nur die Änderungen der Bodennutzung nach 1990, weil dies bedeutet, dass ein Großteil der für die Holzversorgung verfügbaren staatlichen und privaten Wälder nicht als Ausgleich für die Treibhausemissionen angerechnet werden;
21. ist der Auffassung, dass Holz- und Papiererzeugnisse, insbesondere die dauerhafteren Produkte, durch die Ausweitung der Kohlenstoffsenken auf die Wälder eine wichtige Rolle in Bezug auf Klimaänderung spielen;
22. fordert die Gemeinschaft auf, bei ihren Verhandlungen auf internationaler Ebene und bei der Gestaltung ihrer eigenen Politik die bedeutende Rolle von Wäldern und Holzerzeugnissen als Kohlenstoffsenken und -speicher zu berücksichtigen; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, bei den globalen Verhandlungen über die Umsetzung des Kyoto-Protokolls eine nachhaltige Forstwirtschaft und die verstärkte Nutzung von Holz- und -verarbeitungserzeugnissen zu fördern, insbesondere bei der Diskussion der Definitionen in Artikel 3 Absätze 3 und 4 des Protokolls;
23. ist der Auffassung, dass das Aufforstungspotential in Europa nicht groß ist, und dass es langfristig für eine absolute Emissionssenkung keine Alternative zur Umsetzung des Protokolls von Kyoto gibt;
24. erinnert daran, dass die HV-IND der Europäischen Union der größte industrielle Nutzer holzerzeugter Bioenergie in der Gemeinschaft ist und dass die Kommission in ihrem Vorschlag über die Förderung erneuerbarer Energieressourcen empfohlen hat, die Nutzung erneuerbarer Energieressourcen zur Stromerzeugung in den Mitgliedstaaten erheblich zu steigern;
25. erinnert daran, dass die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ein wirksames Mittel zur Nutzung von Brennstoffen und zur Senkung von Kohlendioxidemissionen ist und dass die Besteuerung von Energieerzeugnissen die KWK nicht unwirtschaftlich machen darf;

26. empfiehlt der Kommission, die Möglichkeiten zur Überprüfung der Anwendung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle, geändert durch die Richtlinie 91/156/EWG, auf die Erzeugnisse, Nebenerzeugnisse, Rückstände und Prozessabfälle der HV-IND der Europäischen Union auszuschöpfen, um die durch die genannte Richtlinie verursachten Hindernisse zu beseitigen, die einer ökologisch und wirtschaftlich tragfähigen Verwertung von Erzeugnissen, Nebenerzeugnissen, Rückständen und Prozessabfällen der HV-IND der Europäischen Union entgegenstehen;
27. hält es für wichtig, dass die Gemeinschaft die Abfallbewirtschaftung durch ein umfassendes Konzept verbessert, zu dem eine kostenwirksame Verwertung, die Energierückgewinnung und innovative Lösungen für die Endlagerung gehören, indem sie die besten Instrumente und Abfallbeseitigungsformen (flüssig, gasförmig oder fest) ermittelt, um die Emissionen wirksam zu senken, wobei das für Recyclingzwecke gesammelte Papier nicht in die rechtliche Definition von Abfall einbezogen werden sollte;
28. weist darauf hin, dass Recycling-Papier zur Verringerung der Haus- und Gewerbeabfälle beiträgt, die deponiert werden müssen, und somit zur Verringerung der Methanemissionen; empfiehlt, es der Entscheidung der Zellstoff- und Papierindustrie zu überlassen, wie sie die Produktion und Verwendung von rezyklierten Fasern gestaltet;
29. weist darauf hin, dass die Gewerkschaften häufig Besorgnis darüber äußern, dass Investitionen in Humankapital im Vergleich zu Investitionen in Ausrüstung unterschätzt werden; stellt fest, dass lebenslanges Lernen eine der Voraussetzungen für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit ist und dass höhere Löhne mit höherer Produktivität einhergehen können; weist darauf hin, dass der Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften in sehr naher Zukunft zu einer ernsthaften Gefahr für das Florieren der HV-IND der Europäischen Union werden könnte;
30. erinnert daran, dass Menschen, die Wissen schaffen, verarbeiten und verbreiten, der wichtigste Besitzstand von Unternehmen der Wissensindustrie sind, und ersucht die Kommission, sorgfältig zu prüfen, wo in ihren eigenen Dienststellen die künftige Entwicklung der Verlagsindustrie am besten untersucht werden kann;
31. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen ausgewogenen Rechtsrahmen für Urheberrechtsvorschriften zu erstellen;
32. ermutigt die Kommission, ihre Bemühungen im Hinblick auf eine Angleichung strenger Urheberrechtsvorschriften in der Europäischen Union fortzusetzen, um europäische Inhalte zu schützen und damit zum Schutz der Eigentümer der Inhalte durch eine zweckmäßige Harmonisierung der Vorschriften über die Rechte am geistigen Eigentum in der grenzenlosen Informationsgesellschaft beizutragen;
33. ist der Auffassung, dass die Massenmedien das Rückgrat einer offenen und demokratischen Gesellschaft sind, wozu auch Lese- und Schreibfähigkeit und kulturelle Vielfalt gehören, dass deshalb überall ein Bedarf an neuen Fähigkeiten für die Nutzung der Informationstechnologie und ihrer neuen Anwendungen und Lösungen besteht und dass Medienkompetenz bald genauso wichtig sein wird wie Lesen und Schreiben;
34. hält es für dringend notwendig, dass die Tarifstrukturen der Telekommunikationsdienste auf dem Binnenmarkt verbessert und günstiger gestaltet werden, denn die Kosten grenzüberschreitender Verbindungen stellen für europäischen Unternehmen, die im Begriff

sind, sich zu Informations- und Wissensunternehmen zu entwickeln, eine sehr große Belastung dar;

35. weist darauf hin, dass zu den Faktoren, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verlagswesens auswirken, die Liberalisierung der Postmärkte, die Mehrwertsteuer-Harmonisierung, Urheberrechts- und Piraterieprobleme, Multimedia-Konvergenz und elektronischer Geschäftsverkehr gehören;
36. fordert die Kommission auf, darauf zu achten, dass dem europäischen Verlagswesen wettbewerbsfähige Papierpreise zugute kommen;
37. weist darauf hin, dass die Verleger auf Postdienste zur Auslieferung der im Abonnement verkauften Publikationen angewiesen sind und dass die Richtlinien über die Postdienste beträchtliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Verlagssektors haben; fordert die Kommission auf, dem Verlagssektor im Rahmen der Generaldirektion Unternehmen mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und möglicherweise eine Anhörung über die Inhalte erzeugenden Branchen durchzuführen;
38. erinnert an die hervorragenden Verwendungsmöglichkeiten von Holz als Baumaterial und fordert die Kommission auf, diese zu fördern;
39. dringt auf die rasche und ordnungsgemäße Durchführung der Richtlinie über Baustoffe;
40. fordert, dass die besonderen Probleme des Forstwirtschaftsektors bei den allgemeinen handelspolitischen Maßnahmen der Union und bei allen Handelsverhandlungen berücksichtigt werden;
41. erinnert daran, dass es die Kommission aufgefordert hat, einen wirksamen Aktionsplan zur Bekämpfung des ökologischen und sozialen Dumpings in Verbindung mit Holzeinfuhren in die Europäische Union vorzulegen; stellt fest, dass die Bedeutung einer Beseitigung der Handelshemmnisse für europäische Holzserzeugnisse es erfordert, dass die Kommission sich bei allen Verhandlungen für einen fairen Handel hinsichtlich der tarifären und nichttarifären Hemmnisse einsetzt und auf die Harmonisierung internationaler Normen, Zertifikate und Prüfungen sowie deren gegenseitige Anerkennung hinwirkt;
42. erinnert daran, dass die Länder Mittel- und Osteuropas, die der Europäischen Union beitreten wollen, die Forstwirtschaft und die verwandten Industriezweige auf Nachhaltigkeit umstellen müssen und dass EU-Beihilfen weder zu einer Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen in der Forstwirtschaft noch auf dem Holzmarkt führen dürfen;
43. vertritt die Auffassung, dass die Länder in Mittel- und Osteuropa in der Holz verarbeitenden Industrie und in den verwandten Industriezweigen über ein hohes Potenzial verfügen; ist gleichzeitig der Ansicht, dass die Europäische Union den sozialen Folgen der Betriebsverlagerungen in mittel- und osteuropäische Länder, zum Beispiel durch die Entwicklung von Programmen zur Umschulung von Arbeitnehmern oder zur Förderung der Umstellung auf neue Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen, Rechnung tragen sollte;
44. fordert die Gemeinschaft auf, diese Maßnahmen wirksam durchzuführen;
45. vertritt die Auffassung, dass unter Berücksichtigung des Prinzips der Subsidiarität das Thema Wälder und Holz verarbeitende Industrie in die Lehrpläne von Grund- und

Berufsschulen aufgenommen werden sollte, um Informationen über verschiedene Berufsausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten zu geben und somit zum lebenslangen Lernen beizutragen;

46. ist der Auffassung, dass ein Forum der Holz verarbeitenden Industrie ein wichtiger Kanal zur Verbreitung von Informationen über die Betriebsbedingungen für die HV-Industrie ist; fordert die Gemeinschaft jedoch auf, auch eine Initiative zur Förderung der Nutzung von Holz und Holzerzeugnissen ins Leben zu rufen sowie mit internationalen Organisationen, wie der FAO, zusammenzuarbeiten, damit die Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsbedingungen der Holz verarbeitenden Industrie und die ihren Bekanntheitsgrad fördernden Initiativen sich möglichst wirksam gegenseitig ergänzen;
47. unterstützt die aktive Rolle des Beratenden Ausschusses für die Holzwirtschaft und betont die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen diesem Ausschuss und den anderen im Forstsektor tätigen beratenden Ausschüssen;
48. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.